

# Niederschrift Nr. 1

über die **öffentliche konstituierende** Sitzung der Gemeindevertretung St. Annen  
am Montag, 11. Juni 2018, im 'Zum Töschenwirt, Bundesstr.7, 25776 St. Annen

Beginn: 19:11 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Bernd Dücker  
Frau Sieglinde Peters  
Herr Johann Harald Heim  
Frau Silke Mellies  
Herr Henning Klatt  
Herr Stephan Schubert  
Herr Olaf Jöns ab TOP 5  
Herr Alf Schmidt  
Frau Hilke Broders

## **Als Gäste anwesend:**

Die ausscheidenden Gemeindevertreter/-in:  
Tjark Schütt, Thomas Hadenfeldt, Reimer Petersen, Nicole Dircks

## **Von der Verwaltung:**

Frau Lea Martens als Protokollführerin

## **Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden
2. Mitteilungen
3. Feststellung des ältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes
4. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
5. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des ältesten Mitgliedes
6. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das älteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
7. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
8. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden
9. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
10. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
11. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG
12. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Aus-

- schüsse
- a) Bau- und Wegeausschuss (3 Mitglieder der Gemeindevertretung)
  - b) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung (5 Mitglieder)
  - c) Denkmal- und Spielplatzausschuss (4 Mitglieder)
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
- a) Bau- und Wegeausschuss (3 Mitglieder der Gemeindevertretung)
  - b) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung (5 Mitglieder)
  - c) Denkmal- und Spielplatzausschuss (4 Mitglieder)
14. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
15. Einwohnerfragestunde
16. 16. Genehmigung der Niederschrift Nr. 21 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.12.2017
17. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde St. Annen
18. Kita Lunden - Mehrkosten und Finanzierung Krippenanbau
19. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
20. Eingaben und Anfragen
- nicht öffentlich:**
21. Personalangelegenheiten
- öffentlich:**
22. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

### **TOP 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden**

Der bisherige Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Gemeindevertretung ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist.

Mit einstimmigen Beschluss erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 21 „Personalangelegenheiten“, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden.

### **TOP 2. Mitteilungen**

Bürgermeister Tjark Schütt hat einen Brief vom ehemaligen Kollegen und Protokollführer, Hans-Otto Peters erhalten. Herr Peters bedankt sich für die vielen gemeinsamen Jahre, seine tolle Verabschiedung und das Geschenk.

Herr Schütt teilt außerdem mit, dass es zwischen der Gemeinde St. Annen und Herrn Joachim Missal eine Vereinbarung bezüglich der Schalteinheit für die Straßenbeleuchtung gibt.

Des Weiteren berichtet er über den Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde St. Annen und der Kirchengemeinde über die Verlegung einer Strom- und Datenleitung sowie das Aufstellen einer E-Ladesäule auf gemeindeeigenen Flächen.

### **TOP 3. Feststellung des ältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes**

Bürgermeister Tjark Schütt stellt Gemeindevertreterin Sieglinde Peters als ältestes Mitglied der neu gewählten Gemeindevertretung fest. Er übergibt den Vorsitz für die Tagesordnungspunkte 4 – 5.

### **TOP 4. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO**

#### **Beschluss:**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung St. Annen beschließen, dass keine Fraktionen gebildet werden sollen.

#### **Stimmenverhältnis:**

8 Ja-Stimmen

### **TOP 5. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des ältesten Mitgliedes**

Das älteste Mitglied bittet um Vorschläge für die Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

#### **Beschluss:**

Gemeindevertreter Johann Harald Heim wird zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung vorgeschlagen und gewählt.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig bei einer Enthaltung

### **TOP 6. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das älteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung**

Bürgermeister Johann Harald Heim wird vom ältesten Mitglied durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten für die Dauer seiner Wahlzeit ernannt, unter Ablegung des Beamteneides vereidigt und in sein Amt als Bürgermeister eingeführt.

### **TOP 7. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister**

Das älteste Mitglied übergibt den Vorsitz an den neu gewählten Bürgermeister, Herrn Heim.

## **TOP 8. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden**

Die Gemeindevertreter und die Gemeindevertreterinnen werden von dem Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt.

## **TOP 9. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung**

### **Beschluss:**

Als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden wird Gemeindevertreter Bernd Dücker vorgeschlagen und von der Gemeindevertretung gewählt.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig bei einer Enthaltung

Der 1. stellvertretende Bürgermeister wird durch den Bürgermeister durch Aushändigung der Ernennungsurkunde für die Dauer seiner Wahlzeit zum Ehrenbeamten ernannt, unter Ablegung des Beamteneides vereidigt und in sein Amt als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters eingeführt.

## **TOP 10. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung**

### **Beschluss:**

Als 2. Stellvertreter der Vorsitzenden wird Gemeindevertreter Henning Klatt vorgeschlagen und von der Gemeindevertretung gewählt.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig bei einer Enthaltung

Der 2. stellv. Bürgermeister wird durch die Bürgermeisterin durch Aushändigung der Ernennungsurkunde für die Dauer seiner Wahlzeit zum Ehrenbeamten ernannt, unter Ablegung des Beamteneides vereidigt und in sein Amt als 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin eingeführt.

## **TOP 11. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG**

### **Beschluss:**

Als Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss werden folgende Gemeindevertreter vorgeschlagen und gewählt:

Hilke Broders	Stephan Schubert
Silke Mellies	

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig bei drei Enthaltungen

**TOP 12. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse**

- a) Bau- und Wegeausschuss (3 Mitglieder der Gemeindevertretung)
- b) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung (5 Mitglieder)
- c) Denkmal- und Spielplatzausschuss (4 Mitglieder)

Hinsichtlich der Wahl der Mitglieder der nachfolgenden Ausschüsse besteht Einigkeit aller Mitglieder der Gemeindevertretung, dass diese „en bloc“ gewählt werden sollen.

**Beschluss:**

**12 a.)** Für den Wegeausschuss werden folgende Gemeindevertreter/Mitglieder vorgeschlagen und gewählt:

Silke Mellies	Henning Klatt
Olaf Jöns	Thomas Hadenfeldt (als wählb. Bürger)
Johann Harald Heim	

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

**Beschluss:**

**12 b.)** Für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung werden folgende Gemeindevertreter/Mitglieder vorgeschlagen und gewählt:

Alf Schmidt	Bernd Dücker
Hilke Broders	Johann Harald Heim
Olaf Jöns	

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig bei einer Enthaltung

**Beschluss:**

**12 c.)** Für den Denkmal- und Spielplatzausschuss werden folgende Gemeindevertreter/Mitglieder vorgeschlagen und gewählt:

Sieglinde Peters	Alf Schmidt
Stephan Schubert	Olaf Jöns

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

**TOP 13. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung**

- a) Bau- und Wegeausschuss (3 Mitglieder der Gemeindevertretung)

**b) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung (5 Mitglieder)**

**c) Denkmal- und Spielplatzausschuss (4 Mitglieder)**

Zum Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden werden vorgeschlagen und gewählt:

**Beschluss:**

13 a.) Bau- und Wegeausschuss:  
Vorsitzender: Johann Harald Heim  
Stellv. Vorsitzender: Henning Klatt

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig bei einer Enthaltung

**Beschluss:**

13 b.) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung:  
Vorsitzende: Hilke Broders  
Stellv. Vorsitzender: Olaf Jöns

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig bei einer Enthaltung

**Beschluss:**

13 c.) Denkmal- und Spielplatzausschuss:  
Vorsitzende: Sieglinde Peters  
Stellv. Vorsitzender: Stephan Schubert

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig bei einer Enthaltung

**TOP 14. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes**

**Beschluss:**

Als Stellvertreter für den Bürgermeister wird Gemeindevertreter Bernd Dücker vorgeschlagen und von der Gemeindevertretung gewählt.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig bei einer Enthaltung

**TOP 15. Einwohnerfragestunde**

Es sind 14 Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

Es wird moniert, dass keine 30km/h-Regelung im Dorf festgelegt ist.

Gemeindevertreterin Frau Mellies schlägt vor, eine elektrische Anzeigetafel an den Hauptverkehrsstraßen anzubringen, um die Verkehrsteilnehmer auf die Geschwindigkeitsbegrenzung aufmerksam zu machen.

Anfang Juli findet die Verkehrsschau statt. Dort können Einwände näher erörtert und analysiert werden.

Es wird außerdem besprochen, dass Bäume voraussichtlich im November entfernt werden können.

Bürgermeister Heim bestätigt dem Einwohner Herrn Setz, dass die am meist beschädigten Bürgersteigabschnitte in diesem Jahr instand gesetzt werden.

Die Landwirte haben beschlossen, einen Betrag zur Instandsetzung der Wege zu stiften.

#### **TOP 16. Genehmigung der Niederschrift Nr. 21 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.12.2017**

Die Niederschrift wird bei der nächsten Sitzung in geänderter Form behandelt und genehmigt, da die Übernahme der Mehrkosten sowie Finanzierung des Krippenbaus nicht einstimmig beschlossen wurde.

#### **TOP 17. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde St. Annen**

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde St. Annen sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder neu geregelt werden. Ab dem 01.01.2017 wurden die Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde St. Annen auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht. Dieses war rechtlich auch so vorgesehen.

Die nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Bekanntmachungen der Gemeinde müssen aber in anderer Form veröffentlicht werden, um die hierfür vorgesehene Anstoßwirkung zu erzielen. Hier ist eine Veröffentlichung im Internet nur ergänzend zugelassen. Es war im Jahr 2017 in den Hauptsatzungen der Gemeinden so geregelt, diese Veröffentlichungen an der Bekanntmachungstafel des Amtes, die sich vor dem Dienstgebäude in Hennstedt befindet, auszuhängen. Es wurde dem Amt jetzt seitens des Innenministeriums mitgeteilt, dass eine solche Veröffentlichungspraxis nicht mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes vereinbar ist. Es ist nicht statthaft, alle amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinden an einer Bekanntmachungstafel im Amtsgebiet zu veröffentlichen. Dieses gilt nicht als „ortsübliche“ Bekanntmachung im Sinne der entsprechenden Vorschriften. Es ist jetzt eine andere Veröffentlichungsform zu wählen. Alternativen zum eigenen Amtsblatt sind die Anschaffung und Aufstellung von Bekanntmachungstafeln in jeder Gemeinde bzw. eine Veröffentlichung der Bekanntmachungen in der Tageszeitung.

Aus praktischen Gründen wird seitens der Verwaltung daher vorgeschlagen, dass bis zum 31.12.2016 als amtliche Veröffentlichungsmedium dienende Informationsblatt des Amtes KLG Eider zu reaktivieren und ab sofort wieder einen amtlichen Teil für die Veröffentlichungen des Amtes und der Gemeinden vorzusehen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Annen beschließt die Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde St. Annen in der vorliegenden Form (2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung).

**Stimmenverhältnis:**  
 einstimmig

**TOP 18. Kita Lunden - Mehrkosten und Finanzierung Krippenanbau**

**Kostenschätzung 2016**

<b>Investitionssumme</b>	<b>649.000,00 €</b>	<b>lt. Kostenschätzung nach DIN 276</b>
<i>Förderung</i>	<i>400.000,00 €</i>	<i>10 U3-Plätze Krippe, 20 Ü3-Plätze Regelgruppe</i>
zu verteilende Kosten	<b>249.000,00 €</b>	

<b>Gemeinde</b>	<b>Anteil von Investitionssumme</b>
Groven	<b>5.204,10 €</b>
Hemme	<b>38.346,00 €</b>
Karolinenkoog	<b>8.490,90 €</b>
Krempel	<b>31.548,30 €</b>
Lehe	<b>57.494,10 €</b>
Lunden	<b>89.963,70 €</b>
St. Annen	<b>17.952,90 €</b>
	<b>249.000,00 €</b>

Bei Endabrechnung der Maßnahme belaufen sich die Gesamtkosten auf nunmehr 778.281,54 €. Diese Mehrausgaben haben sich nach Angaben des Architektenbüros durch höhere Ausschreibungsergebnisse, Mehrarbeiten im Altbestand, eine nicht eingeplante Rigole im Gelände und hohem Bodenaustausch aufgrund von nicht tragfähigem Boden ergeben.

**Abrechnung 2017**

<b>Investitionssumme</b>	<b>778.281,54 €</b>	<b>abschließende Kostenaufstellung v. 08.09.2017</b>
<i>Förderung</i>	<i>445.000,00 €</i>	<i>10 U3-Plätze Krippe, 20 Ü3-Plätze Regelgruppe</i>



abzüglich überörtl. Mittel Gem. Lunden	50.000,00 €	lt. Bgm. Ahrens
zu verteilende Investkosten	<b>283.281,54 €</b>	

Gesamtaufwand für Kredit:	<b>287.068,48 €</b>	(283.281,54 €, 0,26 % Zinsen, 10 Jahre Volltilgung)
---------------------------	---------------------	---

Gemeinde	Anteil Zins- und Tilgung	Jährliche Kosten	Mehrkosten
Groven	5.999,73 €	<b>599,97 €</b>	<b>795,63 €</b>
Hemme	44.208,55 €	<b>4.420,85 €</b>	<b>5.862,55 €</b>
Karolinenkoog	9.789,04 €	<b>978,90 €</b>	<b>1.298,14 €</b>
Krempel	36.371,58 €	<b>3.637,16 €</b>	<b>4.823,28 €</b>
Lehe	66.284,11 €	<b>6.628,41 €</b>	<b>8.790,01 €</b>
Lunden	103.717,84 €	<b>10.371,78 €</b>	<b>13.754,14 €</b>
St. Annen	20.697,64 €	<b>2.069,76 €</b>	<b>2.744,74 €</b>
Gesamt:	<b>287.068,48 €</b>	<b>28.706,85 €</b>	<b>38.068,49 €</b>

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, diesen TOP in der nächsten Gemeindevertretersitzung in veränderter Form zu behandeln.

Begründung: Ein Architekt wurde frei zugelassen. Die Mehrkosten übersteigen 20%.

Zur nächsten Gesprächsrunde wird ein Vertreter geladen, um die Mehrkosten zu Begründen.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **TOP 19. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

Für die Vorschlagslisten der Schöffen in allgemeinen Strafsachen ist jede Gemeinde unabhängig von ihrer Größe zuständig.

Gem. § 28 ff. des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 Schöffen zu wählen. Die Anzahl der in der Schöffenvorschlagsliste aufzunehmenden Personen ist nach § 36 Abs. 4 GVG von dem Präsidenten des Landgerichtes Itzehoe in Anlehnung an die Einwohnerzahlen der Gemeinden bestimmt worden.

Nachdem die Vorschlagslisten von den Gemeinden aufgestellt wurden, erfolgt die Übersendung an den Amtsrichter als Vorsitzenden des Schöffenwahlausschuss bis zum 01.09.2018. Dort werden alle Listen zu einer einheitlichen Liste zusammengefasst. Der Schöffenwahlausschuss wählt die erforderliche Zahl von Schöffen für das Amtsgericht sowie für das Landgericht.

**Gemeinde**                      **Einwohner (Stand 01.10.17)**                      **erforderliche Schöffenvorschläge**  
**St. Annen**                                      **322**    **1**

Lfd. Nr.	Name, Vorname/n Geburtsname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Bemerkungen a) <i>Ausschlussgründe</i> b) <i>Begründung der Bewerbung</i> c) <i>Gewünschtes Gericht</i>
1	Keine Bewerbung eingegangen					

**Beschluss:**

Als Schöffin wird Sieglinde Peters vorgeschlagen und gewählt:

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 20. Eingaben und Anfragen**

Bürgermeister Johann Harald Heim teilt mit, dass am 11.07.2018 die Verkehrsschau stattfindet.

**TOP 21. Personalangelegenheiten**

Dieser TOP wird im nicht öffentlichen Teil verhandelt.

**TOP 22. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter**

Die ausscheidenden Gemeindevertreter Tjark Schütt, Thomas Hadenfeldt, Reimer Petersen sowie die ausscheidende Gemeindevertreterin Nicole Dircks werden verabschiedet. Es werden ihnen der Dank und die Anerkennung der Gemeinde für ihre Mitarbeit ausgesprochen und eine Urkunde der Gemeinde sowie ein kleines Präsent überreicht.

---

(Heim)  
Vorsitzender

---

(Martens)  
Protokollführerin

Verteiler: GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)